

## Protokoll Nr. 14 (2015-2019)

### der öffentlichen Sitzung des Beirates Schwachhausen am 22.09.2016 in der Aula der Grundschule Freiligrathstraße

Beginn: 19:30 Uhr                      Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

- |                |   |  |
|----------------|---|--|
| a) vom Beirat  | Herr Carstens<br>Herr von Cossel<br>Herr Fischer<br>Herr Heck<br>Herr Matuschak<br>Frau Schmidt<br>Herr Thieme<br>Herr Wundersee                        | Frau Chaudhuri<br>Frau Eickelberg<br>Herr Golinski<br>Herr Kostka<br>Herr Pastoor<br>Frau Schneider<br>Herr Dr. Volkmann |
| b) vom Ortsamt | Frau Dr. Mathes<br>Herr Berger  |  |
| c) Gäste       | Herr Horstmann (Amt für Straßen und Verkehr (ASV))<br>Herr Müller (bauatelier nord)<br>Frau Weiskopf, Herr Dierks (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) |  |

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

Das bereits geänderte Protokoll der Sitzung Nr. 13 am 25.08.2016 wird auf Wunsch von Herrn Dr. Volkmann ergänzt. Auf Seite 3 wird eingefügt, dass auch die Schulgremien den Wunsch der Schulleitung nach mehr Schutz für die Schüler/innen unterstützen.<sup>1</sup> Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

### **TOP 1: Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten**

#### Mitteilungen aus der Bevölkerung

Frau Strerath-Eichinger stellt die Bürgerinitiative „Keine Revierschließung in Bremen“ vor.<sup>2</sup>

Ein Anwohner aus der Kirchbachstraße begrüßt die geänderte Radwegführung an der Kreuzung Ostpreußische Straße/ Kirchbachstraße<sup>3</sup>, weist aber gleichzeitig auch darauf hin, dass die Bäume an der Kirchbachstraße bereits vorzeitig braune Blätter aufwiesen.

Frau Dr. Mathes sagt zu, dass das Ortsamt sich der Angelegenheit annehmen werde.

Eine Vertreterin aus der Elternschaft der Grundschule An der Gete weist darauf hin, dass bereits seit Mai dieses Jahres die Stelle der Sonderpädagogin unbesetzt sei. Sie bitte den Beirat um Unterstützung, denn die Eltern seien nicht mehr bereit zu warten bzw. auf eine/n geeignete/n Ansprechpartner/in zu verzichten.

Frau Dr. Mathes sichert zu, dass sich der Fachausschuss „Bildung, Jugend und Sport“ damit befassen werde.

Ein Anwohner aus der Colmarer Straße sieht eine erhebliche Sanierungsbedürftigkeit des dortigen Radwegs.

Herr Heck verdeutlicht, dass sich der Beirat diverse derartige Sanierungen wünsche, aber nicht

---

<sup>1</sup> Das Protokoll lautet auf Seite 3 im dritten Absatz nun wie folgt:

„Der Beirat sieht den Schutz der Schüler/innen und die Erhöhung der Sicherheit am Hermann-Böse-Gymnasium als wichtig an. Ein Teil befürwortet Frau Müllers Anliegen, das von allen Gremien der Schule unterstützt wird, andere sehen es eher kritisch. Nach Meinung der Beiratsmitglieder fehle es an Informationen.“

<sup>2</sup> Der Flyer der Bürgerinitiative findet sich als **Anlage 1** zu diesem Protokoll.

<sup>3</sup> Zum Sachverhalt siehe das Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Energie, Umwelt und Stadtentwicklung“ am 20.04.2015 ([Protokoll Nr. 45 \(pdf, 237.3 KB\)](#)) sowie in den Anlagen 3a und 3b ([Anhörung zur Radverkehrsführung an der Obernkirchener Straße \(pdf, 51.6 KB\)](#), [Anlage zur Anhörung \(pdf, 186.4 KB\)](#)).

über die finanziellen Mittel zur Straßenerhaltung verfügen könne. Deshalb müsse sich der Beirat mit Appellen an das ASV begnügen. Die Verkehrssicherungspflicht liege bei der Stadt Bremen, vertreten durch das ASV. Es sei aber durchaus zu überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, die Verkehrssicherheit bestimmter Örtlichkeiten gutachterlich überprüfen zu lassen.

Frau Dr. Mathes ergänzt, dass viele Fahrbahnen bzw. Rad- und Fußwege saniert werden müssten, dafür aber nicht das notwendige Geld zur Verfügung stehe. Der Beirat könne überlegen, ob er Mittel aus dem Stadtteilbudget zur Verfügung stelle.

Mehrere Anwohner/innen aus der Kirchbachstraße bemängeln die dortigen Sanierungsarbeiten am Radweg zwischen Arensburgstraße und Obernkirchener Straße:<sup>4</sup>

- Es sei eine Vielzahl von Holzpollern aufgestellt worden, um das aufgesetzte Parken zu verhindern, dabei werde dort nie aufgesetzt geparkt;
- die Anwohner/innen fühlten sich übergangen und nicht informiert;
- Fuß- und Radweg seien dort bereits auf engem Raum angelegt, die gegenwärtigen Maßnahmen verschärften die Wahrnehmung, nicht genug Platz zu haben;
- die Anwohner/innen hätten den schmalen Grünstreifen gepflegt und dort Anpflanzungen vorgenommen, die jetzt einfach entfernt worden seien.

Herr Horstmann erwidert, dass das ASV nicht alle Radwege sanieren könne, die tatsächlich saniert werden müssten. Deshalb beschränke sich das ASV auf die Radwege, die an stark befahrenen Straßen entlang führten. Die Maßnahme sei intern abgestimmt gewesen, aber leider nicht gegenüber dem Ortsamt weitergegeben worden. Das bedauere er und sage für die Zukunft eine bessere Kommunikation zu. Die Breite des dortigen Fuß- und Radwegs sei „beklagenswert“, aber nicht zu ändern. Der Radweg werde saniert sowie Fuß- und Radweg in der Neigung aufeinander abgestimmt. Ehemals hätten dort 35 Holzpoller gestanden, diese seien nun ersetzt und ergänzt worden, um aufgesetztes Parken zu unterbinden. Der Grünbewuchs sei entfernt worden, um die Entwässerung des Radwegs zu ermöglichen. Dabei seien auch Blumenkübel der Anwohner/innen zur Seite geräumt worden, die nicht genehmigt gewesen seien. Das jetzt aufgebrachte Material sei wasserdurchlässig.

Mit Blick auf den Radweg in der Colmarer Straße verdeutlicht Herr Horstmann, dass nicht gesperrte, aber in schlechtem Zustand befindliche Radwege gerade noch verkehrssicher seien. Herr Pastoor stellt fest, dass der Beirat nicht beteiligt und das Ortsamt und die Öffentlichkeit nicht informiert worden seien. Der Ärger über die Maßnahme sei deshalb nur verständlich. Er bestätige, dass dort nicht aufgesetzt geparkt werde, und bittet das ASV für die Zukunft, vorab zu informieren. Herr Pastoor stellt einen entsprechenden Antrag vor.<sup>5</sup>

Frau Schneider teilt die Einschätzung von Herrn Pastoor. Das ASV trete hier nur als ausführende Behörde auf. Eine derartige Maßnahme habe einen gewissen Vorlauf, so dass genug Zeit bleibe, um zu informieren und den Beirat zu beteiligen. So sei es „unerträglich“, wie mit den Beiratsrechten umgegangen werde. Im Übrigen seien die Blumenkübel von den Anwohner/innen nicht gegen parkende Autos aufgestellt worden, sondern weil der Grünstreifen mit ihnen netter anzusehen sei.

Herr Horstmann erwidert, dass Sanierungsarbeiten Aufgabe des ASV seien und bei kleinteiligen – wie im vorliegenden Fall – Maßnahmen der Beirat nicht beteiligt werden müsse. Das ASV bemühe sich, angesichts eines knappen Budgets, die Maßnahmen sinnvoll durchzuführen. Er verdeutlicht, dass die Holzpoller enger gesetzt worden seien, um aufgesetztes Parken zu verhindern – möglicherweise seien sie dabei zu eng gesetzt worden. Auf Nachfrage legt Herr Horstmann dar, dass das ASV Hinweisen zu sanierungsbedürftigen Örtlichkeiten nachgehe und ggf. verschiedene Sanierungsmöglichkeiten entwickle.

Abschließend lässt Frau Dr. Mathes über den von Herrn Pastoor vorgelegten Antrag abstimmen: Er wird vom Beirat einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

---

<sup>4</sup> Das ASV saniert dort den Radweg. Dabei wurden auch entlang der Kirchbachstraße Holzpoller ersetzt und ergänzt, um das aufgesetzte Parken zu unterbinden. Gleichzeitig wurde in dem schmalen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg die oberste Deckschicht entfernt, um den Abfluss des Regenwassers von Geh- und Radweg in den Grünstreifen zu gewährleisten.

<sup>5</sup> Der Antrag ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt.

## TOP 2: Bauvorhaben An der Gete 113-117

Herr Müller erläutert an Hand einer Präsentation das Bauvorhaben.<sup>6</sup> Auf Nachfrage stellt er fest, dass auf Grund der Erkenntnisse aus dem nahezu abgeschlossenen Bauvorhaben An der Gete 123/ 125 davon auszugehen sei, dass es keine Grundwasserabsenkung geben werde – und deshalb der Wasserstand des benachbarten Geteteichs auch nicht berührt werde.

Frau Schneider zeigt Verständnis für den Unmut der anwesenden Anwohner/innen. Auch sie empfinde das Vorhaben als „Klotz“, der das Straßenbild verändern werde. Außerdem sei bei 21 Wohneinheiten von einer erheblichen zusätzlichen Verkehrsbelastung auszugehen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Straße An der Gete Schulweg sei. Wiederholt habe sie reklamiert, dass bei den Bauarbeiten für An der Gete 123/ 125 der Schutz der Straßenbäume nicht gewährleistet worden sei. Sie befürchte, dass dies in Zukunft nicht besser werde. Da das Bauvorhaben für diese Straße zu groß sei, lehne sie es ab.

Herr Matuschak bedankt sich zunächst, dass der Bauträger das Vorhaben in öffentlicher Beiratssitzung vorstellt. Er weist darauf hin, dass es politischer Wille sei, dass sich die Stadt baulich verdichte. Dies präge sich dann in konkreten Bauvorhaben aus. Die dem Bauvorhaben gegenüber liegende Straßenseite sei baulich bislang sehr homogen, während die in Rede stehende Straßenseite einen „Wildwuchs an Architektur“ aufweise. Herr Matuschak stellt fest, dass die Entscheidungsrechte des Beirats in Bauangelegenheiten begrenzt seien. Der Beirat müsse sich auf die fachliche Kompetenz der Baubehörde verlassen, in der Regel könne er nur bei besonders sensiblen Bauvorhaben in ein Schlichtungsverfahren gehen und müsse es ansonsten bei Appellen belassen. Privatpersonen stehe hingegen der zivilrechtliche Klageweg offen.

Frau Weiskopf hält fest, dass bislang kein Bauantrag eingereicht worden sei. Da kein Bebauungsplan vorliege, müsse die Behörde bei der planungsrechtlichen Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vorgehen.<sup>7</sup> Dabei seien die Parameter Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (BFZ) nicht vorrangig zu betrachten. Vorgaben aus der Baunutzungsverordnung (BauNVO) bezögen sich auf die Schaffung neuen Planungsrechts.<sup>8</sup>

Der vorgestellte Entwurf lehne sich rechts und links an die bereits vorhandene Bebauung an, indem er die Höhe der höheren Häuser sowie deren Traufhöhe aufnehme. Die höheren Gebäude auf dieser Straßenseite seien als Vorbildtypen prägend, also keine Ausnahmen, und könnten deshalb bei der Beurteilung nach § 34, ob sich das Bauvorhaben einfüge, herangezogen werden. Auch die ehemaligen gewerblichen Betriebe in diesem Straßenabschnitt hätten baulich die rückwärtigen Grundstücksbereiche genutzt, so dass diesbezüglich mit dem Vorhaben nichts Neues entstünde. Frau Weiskopf räumt ein, dass sich die Straße in ihrem Erscheinungsbild weiter verändern werde, allerdings auf der Grundlage des geltenden Baurechts. Damit sich das Vorhaben besser einfüge, sei seitens der Behörde Einfluss auf die Fassadengestaltung genommen worden.

Auf Nachfrage stellt Frau Weiskopf fest, dass die im Flächennutzungsplan für dieses Quartier ausgewiesene Grünschraffung nicht die Beurteilung nach § 34 BauGB betreffe, aber größere Sorgfalt bei der Schaffung neuen Planungsrechts verlange. Dabei könne dann auch auf einem zusätzlichen Grünflächenplan bestanden werden.

Herr Heck bezweifelt, dass sich das Vorhaben tatsächlich unter dem Blickwinkel von § 34 BauGB einfüge. Schließlich entwickelten sich die beiden Straßenseiten völlig inhomogen zueinander. Allerdings sei es auch klar, dass Städte sich veränderten und dass dies möglich sein müsse.

Ein von benachbarten Anwohner/innen beauftragter Rechtsanwalt hält fest, dass die optische Wirkung eines fünfgeschossigen Bauvorhabens den Rahmen sprengt und deshalb bei einer Beurteilung nach § 34 BauGB nicht zulässig sei. Der Bebauungsplan 1409 für ein Gebiet in der unmittelbaren Nachbarschaft halte ausdrücklich fest, dass eine Nachverdichtung nicht erwünscht sei.<sup>9</sup> Darüber hinaus bestehe eine Nachahmungsgefahr bei folgenden Bauvorhaben. Das bisherige Bauvorhaben 123/ 125 habe zu einem Anstieg des Grundwassers und

<sup>6</sup> Die Präsentation ist als **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt.

<sup>7</sup> Für § 34 BauGB siehe unter [http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/\\_34.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_34.html).

<sup>8</sup> Siehe hierzu insbesondere § 17 BauNVO unter [http://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/\\_17.html](http://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/_17.html).

<sup>9</sup> Für den Bebauungsplan 1409 siehe unter [http://www.bauleitplan.bremen.de/bplan/bp\\_01409.pdf](http://www.bauleitplan.bremen.de/bplan/bp_01409.pdf).

entsprechenden Feuchtigkeitsproblemen in Nachbargebäuden geführt sowie zu Rissbildungen.

Anwohner/innen vermissen bei der Planung das nötige „Fingerspitzengefühl“. Die Stadt müsse sich wohl verdichten, es stelle sich aber die Frage, wie dies geschehen solle. Außerdem wird festgestellt, dass sich durch die bisherige Baumaßnahme der Zustand der Straße verschlechtert habe, in der Straße zusätzlicher Müll entstanden sei und zusätzliche Verkehre in die Straße gezogen worden seien. Dies werde mit dem Neubauvorhaben mutmaßlich noch zunehmen.

Herr Müller stellt auf Nachfragen fest, dass

- das Bauvorhaben mit der unteren Bauordnungsbehörde abgestimmt sei;
- die notwendigen Baumschutzmaßnahmen für das Bauvorhaben An der Gete 123/ 125 vertraglich an die beauftragten Firmen weitergegeben worden sei. Trotzdem habe der Baumschutz nicht in allen Fällen geklappt;
- ihm die Müllproblematik bekannt sei, aber sich trotz vertraglicher Festlegungen gegenüber den beauftragten Firmen nicht völlig eindämmen lasse;
- der Fußweg vor dem Grundstück 123/ 125 augenblicklich erneuert werde und damit die Schäden durch die Bautätigkeit verschwänden;
- sich für das neue Vorhaben eine GRZ von 0,45 errechnen lasse;
- zum Nachbar-Grundstück 105 keine Grenzbebauung geplant sei;
- sich die Höhe des rückwärtigen Gebäudes auf 10,7 Meter belaufe;
- Fahrradstellplätze sowohl in der Tiefgarage als auch im Außenbereich entstanden;
- bei der Fassadengestaltung Elemente aus der vorhandenen Baustruktur aufgenommen würden.

Herr von Cossel und Herr Carstens wünschen sich, dass die Architekten bei ihrer Entwurfsplanung die vorhandene Baustruktur besser aufgreifen und trotz der erwünschten Flächenoptimierung einen Entwurf vorlegen, der die Spannung zur vorhandenen Bebauung möglichst gering hält.

Frau Dr. Helling hält den Verweis auf den privaten Klageweg nicht für hilfreich. Sie hält fest, dass es auch einen städtebaulichen Gestaltungsauftrag gebe und dass die guten Ansätze im Quartier verstärkt werden sollten. Die alte Struktur des Viertels sei zu erhalten und werde durch immer neue Präzedenzfälle angegriffen.

Frau Weiskopf hält abschließend fest, dass das Gete-Viertel nicht „unter einer Glocke“ geborgen sei. Es gebe keine Möglichkeit, die vorhandenen kleinen Häuser zu schützen. Wenn sich bei einer Beurteilung nach § 34 BauGB ergebe, dass sich das Vorhaben einfüge, bestehe seitens des Bauträgers auch ein Anspruch auf Genehmigung.

Frau Dr. Mathes verweist darauf, dass sich der Verkehrsausschuss des Beirats wiederholt mit den Wünschen der Anwohner/innen aus der Straße An der Gete befasst habe. Der Wunsch, die Straße in eine Fahrradstraße umzuwandeln, sei zuletzt nicht auf die Zustimmung der Anwohner/innen gestoßen, so dass der Fachausschuss gegenwärtig keine Veränderungen vorschlage.

### **TOP 3: Erhaltungssatzung für ein Gebiet zwischen Schwachhauser Heerstraße, Eisenbahn Bremen-Osnabrück, Colmarer Straße und Kurfürstenallee**

Einleitend hält Frau Dr. Mathes fest, dass sich der Beirat bereits mehrfach mit der Thematik befasst habe.<sup>10</sup>

Herr Dierks stellt das Vorhaben vor.<sup>11</sup> Er stellt fest, dass der Aufstellungsbeschluss von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 11.08.2016 getroffen worden und damit die Möglichkeit gegeben sei, Bauvorhaben und Abrisse

---

<sup>10</sup> Der ehemalige Fachausschuss „Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie“ sowie der Fachausschuss „Energie, Umwelt und Stadtentwicklung“ haben sich in nicht-öffentlichen Sitzungen bereits mit der Möglichkeit weiterer Erhaltungssatzungen sowie konkret mit der Erhaltungssatzung für das Quartier Graf-Moltke-Straße befasst.

Der Entwurf der Erhaltungssatzung ging den Beiratsmitgliedern bereits vorab zu und findet sich unter [9. Ortsgesetz zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart für ein Gebiet zwischen Schwachhauser Heerstraße, Eisenbahn Bremen-Osnabrück, Colmarer Straße und Kurfürstenallee \(pdf, 2.6 MB\)](#)

<sup>11</sup> Die eigentlich vorgesehene Präsentation konnte aus technischen Gründen nicht gezeigt werden, findet sich aber als **Anlage 4** zu diesem Protokoll.

zurückzustellen. Gegenwärtig werde die Trägerbeteiligung durchgeführt, deren Ergebnisse dann in das Vorhaben eingearbeitet würden. Abschließend werde es dann eine weitere Präsentation geben.

Auf Nachfrage stellt Herr Dierks fest, dass der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung noch angepasst werden könne. Frau Schneider und Herr Thieme bitten zu überprüfen, ob der Geltungsbereich bis an die Schwachhauser Heerstraße ausgedehnt werden könne.

Herr Carstens bittet darum, zukünftig bei Bauvorhaben deutlicher herauszuarbeiten, ob es auch nach einer bestehenden Erhaltungssatzung genehmigungsfähig sei. Frau Weiskopf sichert zu, dies aufzunehmen.

Frau Dr. Helling zeigt sich begeistert und sieht das Vorhaben auch als Erfolg des Beirats an. Auf ihre Frage, ob Erhaltungssatzungen für weitere Quartiere in Schwachhausen folgen würden, entgegnet Frau Weiskopf, dass dies der Fall sein werde, denn Schwachhausen verfüge über ein hohes Potential an Baukultur.

Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass der Beirat im Rahmen der Trägerbeteiligung eine Stellungnahme abgeben könne: Der Beirat begrüßt das Vorhaben einstimmig.

#### **TOP 4: Mittelvergabe für das Gutachten zur Neuordnung der Parksituation in einem Schwachhauser Quartier**

Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass das eingegangene Angebot für die Vergabe des Verkehrsgutachtens vorab elektronisch an die Beirats- und Fachausschussmitglieder versandt worden sei und zusätzlich als Tischvorlage vorliege. Der Globalmittelantrag entspreche diesem Angebot.<sup>12</sup> Sie erinnert daran, dass das Ortsamt auf Vorschlag der eingesetzten Arbeitsgruppe des Fachausschusses „Verkehr“ und in Abstimmung mit dem Fachausschuss „Globalmittel und Koordinierung“ mehrere Büros angeschrieben und um Angebote zu dem formulierten Untersuchungsauftrag gebeten habe. Ein Büro habe ein Angebot abgegeben, das geprüft und anschließend wiederum allen Beiratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden sei. Von ihnen sei kein weiterer Beratungsbedarf signalisiert worden. Nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) sei auch dann eine Vergabe zulässig, wenn nur ein Angebot eingegangen sei.

Herr Heck bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und erklärt, dass diese sich darauf verständigt habe, sich in einem ausgewählten Quartier rund um die Georg-Gröning-Straße des ruhenden Verkehrs anzunehmen und diesen gutachterlich untersuchen zu lassen. Dabei sollen Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer/innen erreicht werden. Das Quartier sei durch die Verkehre, die durch das St. Joseph Stift ausgelöst würden, einem besonderen Parkraum-Druck ausgesetzt.

Herr Matuschak bestätigt die Einschätzung von Herrn Heck und verdeutlicht, dass sich die räumliche Begrenzung des Auftrags auch aus den damit verbundenen Kosten ergebe.

Ergänzend weist Herr Pastoor darauf hin, dass die Ergebnisse des Gutachtens auch für weitere Quartiere Verwendung finden sollen. Ziel sei ein „größeres Miteinander“ und die Schaffung von mehr legalen Parkplätzen.

Herr Dr. Volkmann wendet ein, dass im Auftrag für das Gutachter-Büro nicht alle Fragen abschließend geklärt seien. Auch seien Ergebnisse für das ausgewählte Quartier mit der besonderen Situation des St. Joseph Stifts eben nicht auf andere Quartiere übertragbar. Bestimmte Daten zum Kfz-Bestand lägen nicht aktuell vor. Er plädiere deshalb dafür, den Globalmittelantrag im Fachausschuss „Verkehr“ weiter zu beraten.

Herr Heck erwidert, dass der Auftrag klar und vernünftig formuliert sei und den Standards der Branche folge. Das Gutachter-Büro habe darüber hinaus versichert, auch aktuelle Daten zugänglich machen zu können. Er bitte deshalb, den vorliegenden Globalmittelantrag heute zu beschließen.

Frau Dr. Mathes lässt zunächst über den Antrag von Herrn Heck als dem weiterreichenden abstimmen: Der Beirat stimmt ihm mit 11 Ja- und vier Nein-Stimmen zu.

---

<sup>12</sup> Der Globalmittelantrag ist als **Anlage 5** diesem Protokoll angefügt.

## **TOP 5: Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

Sprecherin

Vorsitzende

Protokoll

Schneider

Dr. Mathes

Berger